

Gemeinde Siek  
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 17  
2. vereinfachte Änderung

# Text (Teil B)

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 umfasst die Textziffer 1.1.2. Diese wird wie folgt neu gefasst. Die Festsetzungen der Planzeichnung und die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten unverändert fort.

## 1.1.2 Einfriedungen

Einfriedungen zwischen straßenseitiger Grundstücksgrenze (Straßenbegrenzungslinien der Erschließungsstraßen) und der dazu parallel verlaufenden straßenseitigen Baugrenze sind bis zu einer Höhe von 0,70 m, bezogen auf die Höhe der Fahrbahn der angrenzenden Straßenfläche, zulässig. Einfriedungen über 0,70 m Höhe sind nur in einem Mindestabstand von 2,00 m zur zugehörigen Straßenbegrenzungslinie zulässig.

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 04.03.2005 erfolgt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 28.02.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 01.02.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.03.2005 bis 15.04.2005 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.03.2005 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Siek,

25. Juli 2005



*T. Thomsen*  
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 09.06.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek,

25. Juli 2005

Siegel

*T. Thomsen*  
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek,

25. Juli 2005



*T. Thomsen*  
Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am *29.7.2005* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am *30.7.2005* in Kraft getreten.

Siek,

01. Aug. 2005



*T. Thomsen*  
Bürgermeister